



# Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

[liebenfels@ktn.gde.at](mailto:liebenfels@ktn.gde.at)

[www.liebenfels.at](http://www.liebenfels.at)

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderates 2023

(gekürzte Fassung)

Datum: 13.7.2023 | Beginn: 19:00 | Ende: 21:11 | Ort: Kulturhaus Liebenfels

<b>anwesende Mitglieder des Gemeinderates</b>			
<b>lfd. Nr.:</b>	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Anmerkung</b>
1.	Bgm. NRAbg. Klaus Köchl	SPÖ	Vorsitzender
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Georg Köchl	SPÖ	
5.	GV Christian Scherwitzl	SPÖ	
6.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
7.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
8.	GR Thomas Primig	SPÖ	
9.	GR Alfred Pretis	SPÖ	
10.	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
11.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
12.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
13.	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
14.	GR Harry Wipperfürth	A-L	
<b>anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates</b>			
15.	GR Erika Moser	SPÖ	Ersatz für GR Krauß
16.	GR Daniel Fritsch	SPÖ	Ersatz für GR Keutschacher
17.	GR Armin Gössinger	SPÖ	Ersatz für GR Scherer
18.	GR Silvia Wister	SPÖ	Ersatz für GR Hinterreither
19.	GR Jaqueline Scheiber	SPÖ	Ersatz für GR Krumpl
20.	GR Sebastian Holzweber	ÖVP	Ersatz für BR GV Lassnig
21.	GR Kessia Keutschacher	ÖVP	Ersatz für GR Sandner
22.	GR Ing. Dieter Egger	FPÖ	Ersatz für GR Posarnig
<b>entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates</b>			
	GR Sabine Krauß	SPÖ	
	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
	GR Robert Scherer	SPÖ	
	GR Magdalena Hinterreither	SPÖ	
	GR Erika Krumpl	SPÖ	
	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
	GR Elias Sandner	ÖVP	
	GR Philipp Rader	FGL	
	GR Markus Posarnig	FPÖ	
<b>weitere anwesende Personen</b>			
	AL Günther Radlacher		
	Sabrina Hilpert		Schriftführung

## **Tagesordnung:**

- 1)** Eröffnung und Begrüßung
- 2)** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3)** Behandlung der Niederschrift vom 13.04.2023
- 4)** Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5)** Bericht Bürgermeister
- 6)** Bericht Kontrollausschuss
- 7)** Resolution Zukunft Mittelkärnten
- 8)** Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Bildungszentrum
- 9)** Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Amtsgebäude
- 10)** Ankauf Rasenroboter GSC
- 11)** Ausschreibung Energieeinkauf
- 12)** Ausschreibung Telekom-Leistungen
- 13)** Verordnung Pflichtbereich WVA Liebenfels (Erweiterung)
- 14)** Ansuchen Anschluss an WVA Wegscheide Kogler
- 15)** Ansuchen Anschluss an WVA Wegscheide Greier
- 16)** Köfler Andreas – Kauf Randstreifen (Gewerbegrund)
- 17)** Zusatzvereinbarung Werkvertrag Mag. Frohnwieser (OEK)
- 18)** Zusatz zur Betriebsführungsvereinbarung Bimbulli GmbH
- 19)** Zu- und Abschreibung von Grundstücken gem. § 15 ff LiegTeilG (KG Rosenbichl)
- 20)** Abgesetzt!
- 21)** Ansuchen Auflassung und Kauf öffentliches Gut (Sörgerberg) Parz. 965 (Teil), KG Sörgerberg (Verordnung)

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

## Verlauf der Sitzung:

### Punkt 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, AL Günther Radlacher und Sabrina Hilpert (Schriftführung) sowie die anwesenden Zuhörer.

### Punkt 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

22 von 23 Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend. – Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

**Der Bürgermeister ersucht den TOP 20 von der Tagesordnung abzusetzen, da seitens der Teilungswerber per 12.7.2023 der Antrag auf Teilung zurückgezogen wurde.**  
Einstimmig (22:0) wird dieser Antrag vom Gemeinderat beschlossen.

### Punkt 3 – Behandlung der Niederschrift vom 13.04.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 02.05.2023 per E-Mail zugestellt.

Von GR Harry Wipperfurth (A-L) und von BR GV Sandra Lassnig (ÖVP) wurde während der Einspruchsfrist je ein Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift an die Protokollzeugen GR Mag. Dr. Dietmar Klier und GR Magdalena Hinterreither gestellt.

Der Bürgermeister erklärt dazu das Prozedere, dass die bestellten Protokollzeugen eingeschaltet werden, sollte es zu Unstimmigkeiten bei der Verfassung von Niederschriften kommen. Wenn sich die Protokollzeugen zu einem Punkt einig sind, ist dieser Punkt erledigt, ansonsten müsse der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

**Am Dienstag, dem 11.07.2023, fand im Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels eine Besprechung mit den Protokollzeugen statt, in der die eingebrachten Änderungswünsche gem. § 45 K-AGO behandelt wurden.**

**Die korrigierte Niederschrift vom 13.04.2023 wird den Mitgliedern des Gemeinderates unverzüglich per Mail zugestellt. Mit den Unterschriften der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt.**

Lt. § 45 K-AGO hat die Niederschrift einer Gemeinderatssitzung die **wesentlichen Ergebnisse der Beratungen**, insbesondere die im Verlauf der Sitzung gestellten Anträge, die Art der Erledigung, die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung zu enthalten.

**Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates erneut – wie bereits in der GR-Sitzung vom 26.05.2021, dass wenn ein Mitglied seine Wortmeldung genau protokolliert**

haben möchte, diese Wortmeldung in schriftlicher Form innerhalb der GR-Sitzung bei der Schriftführerin einzubringen ist.

#### **Punkt 4 – Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung, die die zwei Gemeinderäte Mag. Dr. Dietmar Klier und Anja Eberhard als Protokollzeugen zu bestellen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

#### **Punkt 5 – Bericht Bürgermeister**

Der Bürgermeister spricht zu Beginn seines Berichtes den Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels ein großes Lob und Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung aus. In den letzten Jahren hat die Gemeinde immer wieder Geld in die Hand genommen, um die Feuerwehren zu unterstützen. Alle drei Wehren seien sehr gut aufgestellt.

Er berichtet über die bereits durchgeführten Straßensanierungen und gibt einen Ausblick über die zukünftig geplanten Arbeiten.

##### **a) Wohnungsvergaben**

Im Zeitraum 11.04.2023 – 13.07.2023 wurden 7 Wohnungen übergeben.

##### **b) Kulturprogramm 2023**

##### **Theaterwagen Porcia:**

- fand am 13. Juni 2023 am Hauptplatz statt
- zwei Aufführungen (ein Kinder- und ein Erwachsenenstück)
- beide sehr gut besucht

##### **Malwettbewerb Kindergarten und Volksschulen:**

- 14 Kunstwerke wurden eingereicht
- zwei Siegerplakate
  - **3a Klasse der Volksschule Liebenfels**
  - **Schmetterlingsgruppe des Kindergarten Liebenfels**

##### **Liebenfelser Gesundheitstage:**

- fanden am 27. und 28. April 2023 statt
- Viele Organisationen konnten für die Gesundheitsstände gewonnen werden.
- Die Vorträge der Mediziner waren sehr gut besucht.
- Alles in allem eine sehr gelungene Veranstaltung, die bei der Bevölkerung gut angekommen ist.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Magdalena Hinterreither für die Organisation des Theaterwagens und des Malwettbewerbes sowie bei Community Nurse Verena Schatz, für die Ausrichtung der Liebenfelser Gesundheitstage.

#### **c) Gemeindegasttag 2024**

Vom Familienausschuss wurde angeregt, im nächsten Jahr einen **Gemeinde-Familiengasttag** auf der Simonhöhe abzuhalten. Den detaillierten Ablauf werde man noch festlegen. In der Vorstandssitzung am 03.07.2023 schloss man sich einstimmig der Empfehlung des Familienausschusses an, die Ausrichtung eines Familiengasttages im nächsten Jahr 2024 zu organisieren.

#### **d) Gefallenengedenkfeier**

Der Termin für die Gefallenengedenkfeier wurde im Familienausschuss am **Freitag, 13.10.2023**, in Liemberg, angedacht. Nachdem dort aber keine Gastronomie vorhanden ist, wurde in der Vorstandssitzung vorgeschlagen, nach Gradenegg auszuweichen.

#### **e) Subventionen und Förderungen**

Es wurden vom Gemeindevorstand zwei Jungunternehmerförderungen sowie zwei Vereinsförderungen beschlossen.

#### **f) Schulsprengelwechsel**

Es gab insgesamt zwei Anträge um einen Schulsprengelwechsel. Ein Antrag um Wechsel von der Volksschule Liebenfels in die Volksschule St.Veit/Glan und ein Antrag um Wechsel von der Volksschule St.Veit/Glan in die Volksschule Liebenfels.

#### **g) Fälle von Haftpflicht**

Im Rahmen eines Bauverfahrens der Marktgemeinde Liebenfels wurde durch eine Rechtsanwaltskanzlei ein Haftpflichtschaden gemeldet. Die Haftpflichtversicherung der Gemeinde wurde darüber informiert und durch diese ein Klagenfurter Anwaltsbüro mit der weiteren Klärung beauftragt.

#### **h) Schreiben DI Eibensteiner Kanal**

Bezüglich der Haltbarkeit des Kanalsystems in der Marktgemeinde Liebenfels wurde eine schriftliche Stellungnahme von DI Eibensteiner, Geschäftsführer des Reinhaltverbandes St.Veit/Glan (RHV), eingeholt.

Dieser teilt mit Schreiben vom 31.05.2023 mit, dass sämtliche Kanäle in einem Abstand von 10 Jahren mit der Kanalkamera inspiziert werden. Es wurde wiederholt festgestellt, dass sorgfältig errichtete Kanalsysteme nahezu mängelfrei erhalten bleiben.

Auf Basis der Vorgaben der Bundesförderung für den kommunalen Siedlungswasserbau sowie auf Basis der praktischen Erfahrungen im RHV wurde uns bestätigt, dass Kanalsysteme eine **Mindesthaltbarkeit von 50 Jahren** gesichert erreichen.

**Die Marktgemeinde Liebenfels hat in den 90-er Jahren mit der Ortskanalisation begonnen. Dies bedeutet, dass noch mindestens 20 weitere Jahre keine wesentlichen Reinvestitionen in das Kanalisationssystem erforderlich werden.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass genügend Rücklagen vorhanden seien, sollte doch einmal eine Investition in den Kanal notwendig sein.

#### **i) Bescheid VS Sörg sowie Behandlung der Petition im GV**

Aufgrund der eingelangten Petition zur Schließung der Volksschule Sörg, kam es am 19.06.2023 zu einer Zusammenkunft im Notariat Mag. Klaus Schöffmann in Klagenfurt. Anwesende Personen waren Bürgermeister Klaus Köchl, Josef Nagele, Christopher Keutschacher und Herr Johannes Topitschnig, als einbringende Person.

Gegenstand war die Einsichtnahme in die Unterschriftenliste.

Gem. § 61a K-AGO ist bei Überschreiten einer Schwelle von 5% der Wahlberechtigten die Gemeinde verpflichtet, eine Petition zu behandeln.

Mit Stichtag 01.03.2023, das ist der Tag des Einlangens der Petition, waren in der Marktgemeinde Liebenfels 2.796 Personen wahlberechtigt. 5% sind daher bei 140 Unterschriften erreicht.

Zweck der Einsichtnahme war die Feststellung der Anzahl der wahlberechtigten Unterfertigten, um ermitteln zu können, ob die Schwellenwerte überschritten wurden.

Der Abgleich erfolgte durch Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis. Nach der Kontrolle wurde festgestellt, dass von den insgesamt 702 eingereichten Unterschriften 549 gültig sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass es mittlerweile einen Bescheid der Bildungsdirektion Kärnten - die **Schließung der VS Sörg per 1. September 2024** betreffend – gibt. Dieser wurde in der Vorstandssitzung am 03.07.2023 behandelt.

**Der Beschluss des Gemeindevorstandes lautet wie folgt: Die Petition wurde vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.**

**Nachdem der Bescheid der Bildungsdirektion sowie der gültige Beschluss des Gemeinderates vom 26.05.2021 vorliegen, wird von einer weiteren Behandlung durch den Gemeindevorstand Abstand genommen. Diese Entscheidung fiel einstimmig (6:0) aus.**

## j) Beantwortung Fragen GR Wipperfürth

### Frage 1:

Wurde durch die Marktgemeinde Liebenfels in Umsetzung des GR-Beschlusses vom 26.05.2021 bereits ein Antrag beim Land bzw. der Bildungsdirektion Kärnten zur Schließung der VS Sörg eingebracht?

### Antwort zu Frage 1:

*Der GR-Beschluss vom 26.05.2021 wurde der Bildungsdirektion Kärnten zur Kenntnis gebracht und in Umsetzung des oa. Beschlusses wurde der Marktgemeinde Liebenfels der Bescheid der Bildungsdirektion Kärnten zur **Auflassung der VS Sörg mit 01.09.2024** per 20. Juni 2023 übermittelt.*

### Frage 2:

Besteht die rechtliche Möglichkeit der Weiterführung der VS Sörg als Expositurklasse(n) der VS Liebenfels? Wenn ja, welche Maßnahmen wären diesbezüglich wahrzunehmen?

### Frage 3:

Besteht die rechtliche Möglichkeit der Weiterführung der VS Sörg als dislozierte Schule? Wenn ja, welche Maßnahmen waren diesbezüglich wahrzunehmen?

**Da die Fragen 2 und 3 in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden sie gemeinsam beantwortet.**

### Antwort zu Frage 2 und 3:

*Die Beantwortung der beiden Fragen, wurde von Ihnen, geschätzter Herr GR Wipperfürth, bereits in Ihrer Anfrage vorweggenommen. In Ihrem Schreiben ist dies wie folgt ausgeführt: „Herr Bürgermeister, natürlich ist uns bewusst, dass Sie eigentlich nicht für die Beantwortung dieser Fragen zuständig sind und auch nicht über die Expertise verfügen müssen, um wie in diesem Fall, rechtliche und schulspezifische Fragen zu beantworten!“ Dem kann aus Sicht des Bürgermeisters nichts mehr hinzugefügt werden.*

## k) Gewerbegründe

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits alle Gewerbegründe verkauft sind.

---

**Der Vorsitzende berichtet, dass seitens Gemeinderat Harry Wipperfürth (Alternative für Liebenfels, A-L) per 11.07.2023 ein Antrag gem. § 28 bzw. § 41 der K-AGO gestellt wurde. Diesen werde er am Ende der Tagesordnung verlesen.**

GR Kernmaier spricht die Schlüsselübergabe der neuen Wohnungen am 17.07.2023 an und will wissen, ob es eine 2. Bauphase geben wird. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass noch weitere Wohnungen geplant sind.

GR Kernmaier lobt die Umsetzung der Mauer in Pulst. Der Gefahrenbereich konnte so minimiert werden.



Zum Thema Kanal meint er, dass Rücklagen gut sind, aber es solle nicht alles in die neue Schule „fließen“.

Der Bürgermeister informiert, dass 1,7 Mio. EUR an Rücklagen beim Kanal vorhanden sind. Davon werde ein Teil herausgenommen und in die Schule investiert. Es handle sich dabei um inneres Darlehen und könne in 10 – 15 Jahren verzinst zurückgezahlt werden. Alle würden davon profitieren. Hier von einem „Fass ohne Boden“ zu sprechen sei nicht in Ordnung.

Er zählt die Vorteile eines neuen Bildungszentrums auf und erläutert nochmals den ungefähren Finanzierungsplan.

GR Wipperfürth bedankt sich für die Bearbeitung der Änderungen zum Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 13.04.2023, weil ihm auch klar ist, dass er es hätte protokollieren lassen müssen.

Zum Schließungsbescheid fragt GR Wipperfürth, ob nun der Antrag der A-L vom 27.01.2022 noch behandelt wird oder nicht.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Schließungsbescheid rechtskräftig ist und nicht mehr im Gemeinderat behandelt wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es einen vor zwei Jahren durch den Gemeinderat beschlossenen Grundsatzbeschluss und einen rechtskräftigen Schließungsbescheid gebe. Eine erneute Diskussion im Gemeinderat sei nicht notwendig.

Zum Antrag der A-L erfolgt durch GR Wipperfürth folgende Wortmeldung:

„Die Nichtbehandlung des Antrages der A-L im Gemeinderat, ist aus Sicht der A-L eine eventuelle Möglichkeit eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes. Wir werden dies mit unserem Rechtsanwalt prüfen und werden dann die entsprechenden Schritte einleiten lassen.“

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

## **Punkt 6 – Bericht Kontrollausschuss**

Die Obfrau, GR Ing. Johanna Radl, berichtet, dass vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung am Dienstag, dem 22.06.2023, eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum **22.03.2023 bis 22.06.2023** durchgeführt wurde.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 22.06.2023 erstellt.

<b>Es wurde ein Anfangsbestand an Liquidem Mittel von</b>	<b>€ 2.575.347,93</b>
<b>sowie eine Veränderung der Liquidem Mittel von</b>	<b>€ 238.166,43</b>
<b>und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von</b>	<b>€ 2.813.514,36</b>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.  
Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

<b>Rücklagen</b>	€ 2.781.618,03
<b>Bargeldbestand</b>	€ 2.573,25
<b>Girokonto Raika Liebenfels</b>	- € 59.718,87
<b>Bebauungsverpflichtungen</b>	€ 89.041,95

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 22.06.2023 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Prüfungspunkt war die Überprüfung der Bankdarlehen hinsichtlich Stand und Verzinsung.

4 Darlehen mit variabler Verzinsung sowie 6 Darlehen mit fixer Verzinsung, wobei das Darlehen für das Vorhaben „Tiefbrunnen Kraindorf“ mit 0,64 % fix auf die gesamte Laufzeit hervorzuheben ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

## **Punkt 7 – Resolution Zukunft Mittelkärnten**

Der Vorsitzende informiert, dass es dabei um den Zusammenschluss aller Bürgermeister der Bezirke St. Veit an der Glan und Feldkirchen gehe.

Forciert werde vor allem der Erhalt der Railjet-Verbindungen zwischen Klagenfurt – St.Veit/Glan – Friesach bzw. neue Railjet-Verbindungen zwischen Villach – Feldkirchen – St.Veit/Glan sowie Halbstundentakte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Resolution Zukunft Mittelkärnten zu beschließen.  
Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

## **Punkt 8 – Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Bildungszentrum**

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Architekt DI Roth den Wettbewerb gewonnen und somit den Auftrag für die Generalplanerleistungen, das Projekt „Bildungszentrum Liebenfels“ betreffend, erhalten hat. Er erläutert den vorliegenden Vertrag mit dem Architekturbüro und verliest das Angebot.

Das Honorar für die Planungsleistungen wird mit 15% der tatsächlichen Baukosten - das sind **€ 743.591,98 brutto** - angegeben.

Die vereinbarte Preisfixierung wurde von DI Roth bereits nachgereicht. Eine Preissteigerung hätte somit keine Auswirkung auf die vereinbarten Baukosten.

GR Kernmaier teilt mit, dass er bei der WKO angerufen und die Information bekommen hat, dass eine Honorarnote von 15% rechtlich in Ordnung wäre. Er verstehe jedoch nicht, warum kein Rabatt ausgehandelt wurde.

GR Johanna Radl stimmt GR Kernmaier zu. Es handle sich um einen immensen Kostenfaktor und es hätte bestimmt Verhandlungsspielraum gegeben.

GR Kessia Keutschacher regt an, dass zusätzlich zum Mail von DI Roth vom 29.06.2023, die Preisfixierung betreffend, ein Side Letter mit Unterschrift aufgesetzt werden solle. AL Radlacher weist darauf hin, dass dies bei Vertragsabschluss erfolgen werde.

Es kommt zu einer regen und teilweise sehr emotionalen Diskussion über Aussendungen und politisch getätigte Aussagen – vor allem hinsichtlich Zusammenarbeit, Informationsaustausch und persönlichem Verhalten von Gemeinderatsmitgliedern.

GR Klier meint, dass im Moment die Vorteile überwiegen, es aber trotzdem einige Punkte gibt, die anzupassen wären. Einwände hätten ihre Berechtigung und man solle diese nicht „abtun“. Fachliche Fragen sind zu beantworten und sollten auf sachlicher Ebene geregelt werden und nicht auf persönlicher Ebene.

GR Johanna Radl stellt klar, dass die Opposition nicht gegen das Bildungszentrum ist. Man wünsche sich einfach mehr Informationen und Mitsprache. Wenn die SPÖ nicht die absolute Mehrheit hätte, müsste man mehr zusammenarbeiten. Derzeit habe es die SPÖ-Fraktion nicht nötig, das wäre früher anders gewesen.

GR Wipperfurth merkt an, dass für ihn Zusammenarbeit auch anders aussieht, dies sei immer ein Geben und ein Nehmen.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass ein Gespräch jederzeit möglich sei, das Gemeindeamt stehe jedem offen.

GR Wipperfurth hat in der GR-Sitzung vom 13.04.2023 die Frage bezüglich der Vorsteuer gestellt - *Beim Finanzierungsplan wurde diese in Höhe von € 330.000,-- mitbeschlossen* - und die Antwort erhalten, dass dies mit dem Steuerberater geklärt werden wird. Dies sei etwas, was ihm beim Finanzierungsplan noch fehle.

Zum Thema Vorsteuerabzug berichtet AL Radlacher, dass dies bereits geklärt wurde.

Die € 330.000,-- seien eine geschätzte Annahme und die Endsumme könne man erst nach dem Ausrechnen der förderwürdigen Summen durch das Land Kärnten ermitteln.

AL Radlacher geht auf die von GR Wipperfürth beanstandeten Punkte 4.3. und 4.4. im Vertrag ein. Diese hätten einzig und allein den Sinn, dass nicht unterschiedliche Leute auf der Baustelle Anweisungen geben. Die Anweisungen würden sehr wohl von der Gemeinde als Auftraggeber kommen, jedoch über den Architekten.

GV Georg Köchl ersucht bei Unklarheiten wieder vorher im Amt nachzufragen, so könnten hochemotionale Diskussionen vermieden werden.

Sowohl GR Kernmaier als auch GR Keutschacher loben die konstruktive Zusammenarbeit im Finanz-Ausschuss und sprechen dem Vorsitzenden GV Georg Köchl ihr Lob aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe der „Generalplanerleistungen Bildungszentrum“ an das Architektenbüro DI Roth zu beschließen. Mehrheitlich (17:4) wird diese vom Gemeinderat beschlossen. GR Mirnig ist bei der Abstimmung nicht anwesend.  
Dagegen: GR Kernmaier, GR Radl, GR Egger und GR Wipperfürth

## Punkt 9 – Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Amtsgebäude

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Vertrag mit dem Architekturbüro DI Ernst Roth für das Projekt „Um- und Zubau Gemeindeamt“ sowie die Details des Angebotes.

Das Honorar für die Planungsleistungen wird mit 15% der tatsächlichen Baukosten - das sind **€ 93.421,26 brutto** - angegeben. - **Auch hier liegt eine Kostenfixierung vor.**

Der Bürgermeister weist auf die Notwendigkeit eines Umbaues des Amtsgebäudes hin und das die Büros einfach nicht mehr zeitgemäß sind.

GR Kernmaier ist für den Umbau, kritisiert jedoch die hohen Planungskosten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass von den angegebene Planungskosten Fremdkosten zu decken sind und diese nicht allein an das Architekturbüro gehen.

GR Wipperfürth verweist in seiner Wortmeldung auf ein Schreiben der Abt. 3 der Kärntner Landesregierung (Bundeswettbewerbsbehörde) vom Herbst 2022, welches auch alle GR-Mitglieder erhalten haben. In diesem wurde die Haftung als Gemeinderat erläutert, die sowohl persönlich als auch finanziell sein kann.

Da er rechtliche Bedenken habe - die direkte Vergabe beim Amtsgebäude könne gegen das Bundesvergaberecht verstoßen - könne er bei diesem Punkt nicht mitstimmen. Er habe den rechtlichen Rat erhalten, nicht mitzustimmen. Der Grund: Die Höhe des Auftrages von € 77.500,-- netto (€ 93.000,--brutto) liegt seiner Meinung nach knapp unter dem Schwellenwert

von € 100.000,-- netto, man könnte noch über die Kostenschwelle kommen, dann wäre ein Ausschreibungsverfahren nötig. Er warnt auch die anderen Gemeinderäte vor dem Mitstimmen.

AL Radlacher entgegnet, dass man nicht so hoch hinauskomme, es sei eine Kostenbremse eingezogen. Der Architekt werde über seine Generalplaner-Funktion die Ausschreibungen für die bauausführenden Firmen, also die Gewerke, übernehmen.

Der Bürgermeister richtet sein Wort an die Gemeinderäte und meint, dass sicher keiner von den Gemeinderäten Angst haben bräuchte persönlich zu haften, das hätte er noch nie gehört. Alle Beschlüsse würden durch die Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe der „Generalplanerleistungen Amtsgebäude“ an das Architektenbüro DI Roth zu beschließen. Mehrheitlich (18:4) wird diese vom Gemeinderat beschlossen. Dagegen: GR Kernmaier, GR Radl, GR Egger und GR Wipperfürth (GR Wipperfürth aufgrund rechtlicher Bedenken)

## **Punkt 10 – Ankauf Rasenroboter GSC**

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Der Vorsitzende berichtet, dass es um die Rasenpflege bei der Sportanlage des GSC Liebenfels gehe. Der Sportplatz ist ein sehr stark frequentierter Ort und das Problem sei, dass der derzeitige Platzwart in einem Alter ist, in dem die Aufgaben nicht mehr allein bewältigt werden können.

Ein Rasenmäroboter würde eine erhebliche Erleichterung bei der Rasenpflege darstellen.

### **Es wurden zwei Angebote zum Mähroboter Husqvarna 546 EPOS eingeholt:**

**Fa. Landtechnik Zankl GmbH – Angebotssumme EUR 33.885,52 brutto**

**Fa. Landmaschinen Laschkolnig – Angebotssumme EUR 37.378,34 brutto**

Vzbgm. Weiß war bei der Vorführung dabei und ist von dem Vorteil dieses Gerätes überzeugt. Es sei bei Bedarf auch erweiterungsfähig (Düngung, Markierung, etc.).

GR Kernmaier spricht der Gemeinde ein Lob für die starke Förderung der Vereine aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an den Bestbieter - die Firma Landtechnik Zankl GmbH zu beschließen. Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

## **Punkt 11 – Ausschreibung Energieeinkauf**

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Der aktuelle Energielieferant ist die KELAG. Der bestehende Stromliefervertrag endet mit 31.12.2023. Die Marktgemeinde Liebenfels beabsichtigt für die Folgejahre 2024-2026 den Stromliefervertrag neu auszuschreiben.

Es liegt ein Angebot für eine Energieausschreibung durch die Fa. KEE Consulting e.U. vor.

AL Radlacher erläutert kurz die Vorgangsweise und den Ablauf einer solchen Ausschreibung. Lt. Erster Grobschätzung werden ca. drei Energieanbieter an der Ausschreibung teilnehmen.

GR Wipperfürth verweist hier ebenfalls auf den Schwellenwert von € 100.000,-- bei der Vergabe.

Nach ein paar Unklarheiten stellt AL Radlacher klar - Zu beschließen sei heute nicht die Vergabe an einen Energieanbieter, sondern die Beauftragung an die Firma, welche die Ausschreibung für den Energieeinkauf für die Gemeinde durchführen wird.

Die Vergabe des Energieeinkaufes wäre ein TOP bei einer der nächsten GR-Sitzungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ausschreibung für den Einkauf von Energiedienstleistungen für drei Jahre durch die Firma KEE Consulting e.U. zu beschließen. Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

## Punkt 12 – Ausschreibung Telekom-Leistungen

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

AL Radlacher erklärt, dass es sich hierbei um die Telefonanlage im Gemeindeamt handelt.

Die Vergabe der Telekommunikationsleistungen wird seitens der HMP Beratungs GmbH an den Anbieter **Hostprofis ISP Telekom GmbH** empfohlen.

### Die Gründe dafür sind:

- Günstiger Preis für eine Durchrechnungszeit von 60 Monaten
- Preis für die Lösung mit 4 Gesprächskanälen und 10 Teilnehmerlizenzen, 60 Monate Betrieb, € 9.198,20 netto
  - Die Vergabesumme ist konform zur Direktvergabe.
  - In den Kosten sind bereits die Abschlagszahlungen Kapsch für eine vorzeitige Vertragsauflösung berücksichtigt.

Ein Wechsel der Mobilnetzverträge erscheint aktuell nicht sinnvoll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Firma Hostprofis ISP Telekom GmbH zu beschließen. Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.







Betreff:  
Übernahme Wassergenossenschaft Glantschach –  
Verordnung Ergänzung Versorgungsbereich

Datum:	.....
Zahl:	8500/01/2023
Auskünfte:	Ing. Daniel Grojer-Rupacher
Telefon:	04215/2216 - 17
E-Mail:	daniel.grojer@ktn.gde.at

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom ....., Zahl:  
8500/01/2023, mit welcher die

### Erweiterung des Versorgungsbereiches der WVA Liebenfels

festgelegt wird (Versorgungsbereichs-Verordnung).

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. 107/1997,  
zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird im Einvernehmen mit der Kärntner  
Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

### § 1

#### Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Liebenfels wird um jene  
Grundstücke erweitert, welche im Lageplan „Erweiterung Versorgungsbereich WVA  
Liebenfels – WG Glantschach“ vom 27.06.2023 (im Maßstab 1:5000) farblich unterlegt sind.  
Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit ..... in Kraft.

Der Bürgermeister:



(NRAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am: .....  
Abgenommen am: .....

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zur Erweiterung des  
Versorgungsbereiches der WVA Liebenfels zu beschließen. Einstimmig (22:0) wird diese vom  
Gemeinderat beschlossen.



## **Punkt 14 – Ansuchen Anschluss an WVA Wegscheide Kogler**

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung in Wegscheide von Frau Andrea Kogler, Zojach 15, 9556 Liebenfels, vorliegt. Dabei handelt es sich um das Ferienhaus in Kreuth 17, 9556 Liebenfels.

Die Errichtungskosten seien selbst zu tragen und werden mit den Anschlussgebühren gegengerechnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesem Ansuchen positiv zu entsprechen. Einstimmig (21:0) beschließt der Gemeinderat den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. GR Egger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **Punkt 15 – Ansuchen Anschluss an WVA Wegscheide Greier**

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Der Vorsitzende informiert, dass ein weiteres Ansuchen zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung in Wegscheide von Herrn Heinz Greier, Höhenstraße 24, 3040 Neulengbach, vorliegt. Dabei handelt es sich um das Ferienhaus in Kreuth 15, 9556 Liebenfels. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim TOP 19. - Die Errichtungskosten seien selbst zu tragen und werden mit den Anschlussgebühren gegengerechnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesem Ansuchen positiv zu entsprechen. Einstimmig (21:0) beschließt der Gemeinderat den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. GR Egger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **Punkt 16 – Köfler Andreas – Kauf Randstreifen (Gewerbegrund)**

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Herr Andreas Köfler sucht um den Kauf des Randstreifens, dabei handelt es sich um ca. 124m<sup>2</sup>, zum gleichen Preis wie der Gewerbegrund (€ 25,-/m<sup>2</sup>) an.



Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesem Ansuchen positiv zu entsprechen. Einstimmig (21:0) beschließt der Gemeinderat den Verkauf des Randstreifens zu den vereinbarten Konditionen. GR Egger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### Punkt 17 – Zusatzvereinbarung Werkvertrag Mag. Frohnwieser (OEK)

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur, am 28.06.2023 und in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Zusatzvereinbarung zum Werkvertrag Mag. Frohnwieser zur Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Liebenfels vom 25.5.2012.

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlagen seien entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. Durch das neue K-ROG seien Mehrleistungen von € 15.840,- inkl. MWSt. verpflichtend zu erbringen. Folgende Module werden durch den Raumplaner zusätzlich erbracht: Energieraumordnung und Klimaschutz sowie Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung.

Das OEK sollte bis Ende 2024 fertiggestellt sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Zusatzvereinbarung mit Herrn Mag. Werner Frohnwieser zu beschließen. Einstimmig (22:0) beschließt der Gemeinderat den Zusatzvertrag.

## Punkt 18 – Zusatz zur Betriebsführungsvereinbarung Bimbulli GmbH

Dieser TOP wurde in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

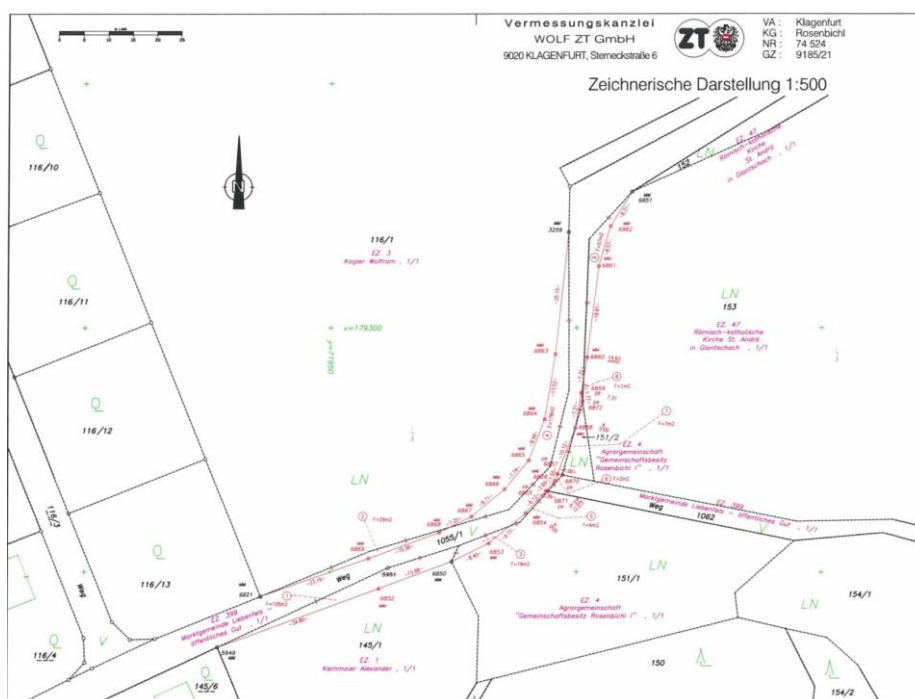
Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des neuen Kärntner Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetzes (K-KBBG) ein Zusatz zur Betriebsführungs-Vereinbarung mit der Bimbulli gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. notwendig sei. Dieser liegt dem Gemeinderat vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Zusatz zur Betriebsführungsvereinbarung mit der Bimbulli GmbH zu beschließen. Einstimmig (22:0) beschließt der Gemeinderat diese Zusatzvereinbarung.

## Punkt 19 – Zu- und Abschreibung von Grundstücken gem. §15 ff LiegTeilG (KG Rosenbichl)

Dieser TOP wurde in der Vorstandssitzung, am 03.07.2023, bereits vorbehandelt.

Die Marktgemeinde Liebenfels ersucht beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §15 ff LiegTeilG für die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH (GZ 9185/21, KG Rosenbichl) ersichtlichen Veränderungen wie folgt zu veranlassen: lastenfremde Ab- und Zuschreibungen bezüglich der im Teilungsplan angeführten Trennstücke.



Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorliegenden Antrag zu beschließen. Einstimmig (22:0) beschließt der Gemeinderat den Antrag.

## Punkt 20 – Abgesetzt!

## Punkt 21 – Ansuchen Auflassung und Kauf öffentliches Gut (Sörgerberg) Parz. 965 (Teil), KG Sörgerberg (Verordnung)

Die Familie Pfeiffer sucht um Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich ihrer Hauszufahrt und um Kauf dieser Fläche an. Laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Raspotnig, Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, beträgt diese Fläche 268m<sup>2</sup>.

Dieser Sachverhalt wurde bereits in der Vorstandssitzung am 22.09.2022 behandelt. Vorgeschlagen wurde ein Verkaufspreis von € 2,--/m<sup>2</sup>, das wären insgesamt € 536,--. In der heutigen Sitzung wäre noch die dazugehörige Verordnung zu beschließen.

### Marktgemeinde Liebenfels



9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at

Betreff:  
Auflassung als öffentliches Gut – Teil GST 965, KG Sörgerberg -  
Bereich HauszufahrtPfeiffer

Datum:	.....
Zahl:	612-5/2023/G
Auskünfte:	Ing. Daniel Grojer-Rupacher
Telefon:	04215/2216 - 17
E-Mail:	daniel.grojer@ktn.gde.at

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom ....., mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Raspotnig, Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, Villacherstraße 9, 9560 Feldkirchen, GZ: 646/22, vom 19.01.2023, Flächen des öffentlichen Gutes, der in der Vermessungsurkunde dargestellten Grundstücke, aufgelassen werden.

#### § 1

Alle laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Raspotnig, Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, GZ: 64/22, vom 19.01.2023, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Flächen, werden als öffentliches Gut aufgelassen.

#### § 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

(NRAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am: .....  
Abgenommen am: .....

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorliegende Verordnung zu beschließen. Einstimmig (22:0) beschließt der Gemeinderat die Verordnung

**Im Anschluss an den letzten TOP verliest der Bürgermeister den durch Gemeinderat Harry Wipperfürth (A-L) gem. § 28 bzw. § 41 der K-AGO eingebrachten Antrag, betreffend die Treibstoffkosten der Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels.**

**Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung und Vorberatung zugewiesen.**

**Um 21:11 Uhr schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.**